

Einlassung

Am 27.03.2023 und am 12.07.2023 habe ich mich hier in Gießen einmal auf den Schiffenberger Weg und einmal auf die Licher Straße gesetzt und meine Hand auf dem Asphalt festgeklebt, einzig und ausschließlich, um meinen politischen Protest gegen die Vernichtung von Freiheit durch regierungspolitisches Versagen wirkungsvoll in die Öffentlichkeit zu kommunizieren und ausdrücklich nicht, um absichtlich, einen Stau zu verursachen, einzelne Menschen persönlich in ihrer aktuellen Bewegungsfreiheit einzuschränken oder sonst wie zu schädigen. Es war jederzeit möglich, eine Rettungsgasse zu bilden.

Wenn ich mich hier und jetzt emotional mit der schnell eskalierenden allgegenwärtigen Klimakrise und den damaligen Protesten verbinde, gerahmt von einer weltweiten Krise der Demokratie, reißt es mir fast den Boden unter den Füßen weg. Mit dem Einsatz meiner eigenen körperlichen und seelischen Verletzlichkeit wollte ich im Sinne gewaltfreien zivilen Ungehorsams handelnd, darauf drängen, dass unsere Regierung endlich ihrer vom Verfassungsgericht festgestellten Pflicht nachkommt, die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu schützen, u.a. die meiner eigenen drei Kinder. Es ist uns allen hier bisher nicht gelungen.

Am 27.3.2023 lenkte eine Frau mit Kind ihren SUV absichtlich so dicht an meiner angeklebten Hand vorbei, dass mich beim langsamen Vorbeifahren fast der Reifen berührte. Dabei beugte sie sich leicht aus dem Fenster und fragte ruhig lächelnd: „Na, hast du jetzt Angst?“ Ja, ich hatte große Angst. Angst vor dem Schmerz, Angst vor der Zerstörung meiner Hand, mit der ich sonst gern Klavierspiele und ich habe weiter große Angst vor der Zerstörung unserer Demokratie und ihrer humanistischen Grundwerte als eine Folge u.a. der Klimakrise.

Die Juristin Samira Akbarian wertet unsere Form des Protestes in ihrer 2023 preisgekrönten Dissertation als rechtsstaatskompatible Verfassungsinterpretation.

Mit der gewählten Form des Straßenprotestes habe ich ordnungswidrig gehandelt, weise aber die Unterstellung von Gewaltausübung und der Verwerflichkeit als Kriterien für den Nötigungsvorwurf strikt zurück. Wenn im Gewaltvorwurf die Schädigung potentieller Opfer meines Verhaltens darin besteht, eine halbe Stunde im Stau warten zu müssen, offenbart sich darin ein kaum zu übertreffender Zynismus gegenüber den Todesopfern der Klimakrise.

Das möchte ich kurz mit einem Zitat der Philosophin Eva von Redecker aus ihrem Buch „Bleibefreiheit“ erläutern:

„Unser gängiger Freiheitsbegriff ist untauglich für das Anthropozän. Er reagiert empfindlich darauf, wenn die Mobilität in bezinverbrennenden Blechkisten angekratzt wird. Aber von der Frage, ob es

in Zukunft noch Vögel gibt, bleibt er völlig unberührt. Wo Landstriche durch Krieg und Naturkatastrophen unbewohnbar werden, ist die Reiseerlaubnis ein Notbehelf, eher ein Migrationszwang als eine Freiheit. ...das Bleiben-Können ist weitaus voraussetzungsreicher. Es erfordert die Wahrung einer bewohnbaren Welt...(am Ende meines) Lebens werden weite Teile der jetzt besiedelten Erdoberfläche unbewohnbar sein. Die Klimafrage ist inzwischen zwar den meisten Menschen bewusst...aber dieses Bewusstsein (ist) wirkungslos...Die Menge des ausgestoßenen CO₂ steigt jedes Jahr auf einen neuen Höchststand. Wir halten Kurs auf eine Welt mit mindestens vier Grad über vorindustriellen Temperaturen. Regenwälder, Gletscher und Korallenriffe werden verschwunden und der Anteil fruchtbarer Böden drastisch gemindert sein. Auch in den vergleichsweise verschonten Breiten werden Extremwetterereignisse und Überschwemmungen den Alltag heimsuchen, Lagerstätten für Atom- und Giftmüll durchkreuzen, Infrastruktur zerstören und Grundgüter wie sauberes Wasser verknappen. Wer soll da überhaupt noch zum Aufatmen kommen? Aber etwas an diesen Beschwörungen scheint mir unlauter. Als würde man verzweifelt nach einem Werkzeug suchen, dass die Schmerzgrenze dann doch überschreitet. Mich interessieren eher die Werkzeuge, die die Taubheit auflösen. Die Apokalypse ist längst da. ...Alles wovor wir uns fürchten, geschieht bereits jetzt irgendwem....“ Unsere gewaltfreie Sitzblockade erscheint mir als ein geeigneter Versuch, die zitierte Taubheit aufzulösen und im Moment das einzige Mittel in meiner persönlichen Reichweite, der radikalen Wirklichkeit der Klimakrise, handelnd zu begegnen und zu versuchen, persönlich Verantwortung zu tragen für den Schutz unserer aller Lebensgrundlagen und des künftigen Lebens in Bleibefreiheit für meine Kinder und für die Menschen, die schon heute unter den Folgen radikalen Beharrens auf fossilem Wirtschaften und fossiler Lebensweise so sehr leiden müssen. In diesem zunehmend häufigen, klar umschriebenen aktuellen und zukünftigen Leiden gründet mein Protest moralisch und nicht in irgendeinem Eigeninteresse. Bundesweite Straßenproteste waren von der Letzten Generation für 2023 angekündigt, im Rahmen der Aufforderung an die Bundesregierung, sich an bestehende Gesetze zu halten und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen endlich wirkungsvoll zu schützen. Ich habe gewaltfrei und im Sinne des Protestes als symbolisch disruptive Aktion zivilen Ungehorsams gegen einzelne Regeln verstoßen und erkenne die Rechtsordnung gleichzeitig vollständig an, indem ich bereit bin, für die rechtlichen Folgen einzustehen. Damit sind die von Jürgen Habermas 1983 definierten fünf Bedingungen, unter denen Proteste als ziviler Ungehorsam gelten können, erfüllt.

ROBIN CELIKATES, Professor für Sozialphilosophie an der FU [Berlin](#) weist darauf hin, dass sich ziviler Ungehorsam immer im Spannungsverhältnis von Legalität und Legitimität bewegt. Dieses Span-

nungsverhältnis sei für die Rolle von Protest aus demokratie- und verfassungstheoretischer Perspektive grundlegend.

Laut inzwischen zwei Urteilen verstößt meine Regierung gegen das Klimaschutzgesetz und damit gegen die Verfassung und ich fühle mich berechtigt und verpflichtet, genau auf diese Weise handelnd, darauf aufmerksam zu machen.

Und ich erhoffe mir vom Rechtsstaat, in meinem Bemühen um den Schutz der Verfassung und der Demokratie unterstützt zu werden, nicht verurteilt.

Ich habe drei kluge mitfühlende erwachsene Kinder, die bemerkt haben, dass die aktuelle Regierung entgegen aller Versprechungen bezogen auf die Klimakrise, in katastrophal tödlichem Ausmaß verantwortungslos handelt. Unsere Töchter haben sich 2022 entschieden, mit der Letzten Generation zu protestieren, um ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Erhalt ihrer Lebensgrundlagen einzufordern.

Seitdem hatte ich große Angst um die körperliche und seelische Unversehrtheit meiner Töchter und mich entschieden, ihren Protest aktiv zu unterstützen, um sie zu schützen und auch, um deutlich nach außen mein Einverständnis mit ihrem Protest zu zeigen. Ich weigere mich, die Hoffnung aufzugeben. Doch ich fühle mich angesichts des enormen temporalen Handlungsdrucks in der allgegenwärtigen Klimakrise und der wiederholt vom Expertenrat Klima als unzureichend bewerteten Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, ganz besonders in meiner Elternrolle, von unserer Regierung im Stich gelassen.

In meiner Berufsrolle begleite ich junge Menschen in emotional belastenden Lebenssituationen. Es ist meine Aufgabe, junge Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation zu verstehen und anzuerkennen, Hoffnung und Zuversicht zu verkörpern, emotionalen Halt zu geben und bei Bedarf, am besten präventiv, doch unbedingt im Notfall, manchmal mit Hilfe des Staates, Schutz zu organisieren. Der Staat hat eine besondere Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche. Und u.a. die Klimakrise bedeutet akute Gefahr für die seelische Gesundheit vor allem von Kindern und Jugendlichen.

Ziviler Ungehorsam kann laut Robin Celikates auch heute noch in einem demokratischen Rechtsstaat zur Realisierung wesentlicher Forderungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie notwendig sein: Dies kann von der Einforderung und Durchsetzung individueller Rechte über die Ermöglichung demokratischer Beteiligung für ausgeschlossene und marginalisierte Gruppen bis zur Herstellung von Öffentlichkeit für vernachlässigte Themen und Perspektiven reichen – alles zentrale Achsen demokratischer Teilhabe und Inklusion. Aus dieser Perspektive sind soziale Bewegungen und radikaler Protest wesentliche Triebkräfte der Demokratisierung, da die etablierten Institutionen selbst nicht besonders gut darin sind, aus sich heraus Demokratiedefizite zu identifizieren und adäquat anzuge-

hen. Von der Frauen- und Arbeiterbewegung bis zu antirassistischen Bewegungen und Protesten von Geflüchteten gibt es zahlreiche Beispiele für diese demokratiebelebende und -begründende Rolle von Protest.

Und meines Erachtens lassen sich auch die Proteste der Letzten Generation in dieser Reihe nennen. Es geht schließlich um den Appell, verfassungsrechtlich anerkannte Normen und Prinzipien endlich in ihrer Tragweite zu erkennen und umzusetzen. So verpflichtet Artikel 20a GG den Staat bekanntlich dazu, „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht sieht den Staat mithin in der Verantwortung, die Freiheit nicht nur hier und heute, sondern auch intertemporal zu sichern, und bezieht die Schutzpflicht des Staates dementsprechend auch auf Gefahren des Klimawandels und künftige Generationen. Ich wollte mit meinem friedlichen Protest eindringlich und unignorierbar auf diese Schutzpflicht des Staates vor den Folgen intergenerationeller und internationaler Klimungerechtigkeit drängen und hoffe inständig, dass die in der Klimakrise bestehenden Demokratiedefizite durch demokratisches Protesthandeln korrigierbar sind.

Ich möchte das Gericht bitten, den heutigen Prozess in dem Bewusstsein zu führen, dass gegenwärtig die Freiheitsrechte von Milliarden Menschen bedroht sind. Und ich bitte das Gericht, sich juristisch zu gewaltfreiem politischem Protest in der Klimakrise zu positionieren. Ich möchte, dass mein Protesthandeln gegen das bestehende Demokratiedefizit im Hinblick auf fossiles Wirtschaften, Beteiligung und Gerechtigkeit sowie für den langfristigen Erhalt unserer demokratischer Grundordnung mit den Argumenten Samira Akbarians als rechtsstaatskompatible Verfassungsinterpretation bewertet.

Letztes Wort

Der morgendliche emotionale Stress für die einzelnen Betroffenen während der politischen Versammlungen am 27.03.2023 und am 12.07.2023 tut mir leid. Als Bahnpendlerin zwischen Marburg und Wetzlar ist mir genau diese Stressform von unplanmäßigen Verzögerungen sehr vertraut.

Der Klimawandel jedoch bedroht unser aller individuelle Freiheit. Während jeder einzelne Verkehrsstau durch Unfälle oder Baustellen, inklusive roter Ampel, den fließenden Verkehr stoppt und dabei niemandes Freiheit, allerhöchstens jemandes Pünktlichkeit bedroht. Der Logik der Anklage folgend, würden mich als Bahnpendlerin ja die streikenden Lokführer:innen nötigen, die für ihre Freiheitsvoraussetzungen kämpfen wie am Tag unsres ersten Protestes, wie absurd.

Denn „Das Recht auf Freiheit garantiert eben nicht nur die Selbstentfaltung als Ausdruck von Autonomie, sondern auch die elementaren Freiheitsvoraussetzungen. Denn ohne Leben, Gesundheit und Existenzminimum liefe die Freiheit leer. Genau diese Freiheitsvoraussetzungen sind aber durch den Klimawandel massiv bedroht, und zwar besonders zulasten künftiger Generationen und ihrer Freiheit. Weil auch Unternehmen und Verbraucher sich für den bisherigen Lebensstil auf ihre Freiheit berufen können, gibt es beim Klimawandel eigentlich keinen Konflikt Freiheit contra Klimaschutz: Der Konflikt lautet eigentlich Freiheit contra Freiheit.“ so Felix Ekardt (2018 Gutachter der Klimaklage vor dem Bundesverfassungsgericht) “ Dieses Abwägen Freiheit contra Freiheit ist das, wofür Staaten und auch die EU mit ihren Parlamenten und Regierungen da sind. Und liberale Demokratien beruhen auf einer zwingenden Verknüpfung von Freiheit und Folgenverantwortung: Wer in einer bestimmten Weise lebt und wirtschaftet, muss für die Folgen und Schäden geradestehen, die so entstehen. Man kann als Bürger:in nicht darauf bestehen, nach Belieben weiter kostenlos andere – die Nachkommen, aber auch die Menschen im Globalen Süden – durch den eigenen Lebensstil schädigen zu dürfen.

In diesem Sinne möchte ich mein Verhalten mit Robin Celikates rechtfertigen, der aus theoretischer Perspektive Pfade der Rechtfertigbarkeit von Aktionen zivilen Ungehorsams im Einzelfall in der Klimakatastrophe beschreibt und betont, dass dabei kaum ein Zweifel daran bestehen kann, dass die allermeisten illegalen Protestaktionen der Klimaschutzbewegung klarerweise noch unter den Begriff des zivilen Ungehorsams fallen, gerechtfertigt durch:

1) Klimanotstand

2) intergenerationelle und internationale Ungerechtigkeit: Hier sind substanzielle und massive Ungerechtigkeiten auf zwei Ebenen beschreibbar: intergenerationell, da wir heute auf Kosten zukünftiger, noch ungeborener und schon jetzt lebender jüngerer Generationen leben und international, da der Globale Norden für die Klimakrise ursächlich verantwortlich ist, während die ärmsten Länder im Globalen Süden schon heute am meisten an den irreversiblen Folgen leiden und einen Großteil der Kosten tragen werden. Wie der Soziologe Stephan Lessenich formuliert: „Wir leben nicht über unsere Verhältnisse. Wir leben über die Verhältnisse anderer.“

In diesem Kontext wird inzwischen auch von „Klima-Apartheid“ und „Klima-Kolonialismus“ gesprochen: Die Reichsten können sich vor den schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe in relative Sicherheit bringen, während die Ärmsten diesen schutzlos ausgeliefert sind; die Klimakrise verschärft auf diese Weise die sowieso schon horrenden globalen Ungerechtigkeiten.

3) Demokratiedefizit: Dabei ist zum einen an strukturelle Lücken der demokratischen Inklusivität und Repräsentation zu denken, die dafür sorgen, dass die am stärksten Betroffenen gar keine Stimme haben. Das gilt wiederum doppelt, nämlich generationell mit Bezug auf Kinder und Jugendliche, die (noch) kein Wahlrecht haben und deren Interessen im politischen System wenig Fürsprache finden, und geografisch mit Bezug auf jene Betroffenen im Globalen Süden, die den häufig von Eigeninteresse und Kurzsichtigkeit geleiteten Entscheidungen des Globalen Nordens ausgeliefert sind, ohne an ihnen beteiligt zu sein. Darüber hinaus bestehen selbst bei formaler Beteiligung massive und gut dokumentierte Verzerrungen des demokratischen Prozesses, etwa durch Intransparenz, Hinterzimmerabsprachen und Lobbyismus sowie Formen institutionalisierter Korruption.

4) Unwissen:

Es gibt epistemische und deliberative Mängel, nämlich die aus der Innenperspektive schwer erkennbare Tatsache, dass die Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in repräsentativen Demokratien, relevante Wissensbestände häufig ganz ausgeblendet lassen oder nur selektiv und in verzerrter Form berücksichtigen. Dies kann etwa mit dem weitverbreiteten Willen zum Nichtwissen und mit strategischer Ignoranz zu tun haben, da mit der Abwendung der schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe ja durchaus gut organisierte ökonomische Interessen, gesellschaftliche Machtverhältnisse und die eigene Lebensführung potenziell auf dem Spiel stehen. Auch kognitive Überforderung und Abwehrreaktionen spielen hier eine Rolle, was angesichts der Komplexität und des gewaltigen Ausmaßes der Herausforderung auch nicht überraschend ist, jedoch durch gezielte Desinformation und Pseudowissenschaft ausgenutzt und verschärft wird, wie etwa die Versuche konservativer Thinktanks und großer Unternehmen belegen, den wissenschaftlichen Konsens durch gut finanzierte Kampagnen zu unterminieren. Schließlich verdankt sich die Kurzsichtigkeit vieler politischer Akteure vor allem der Tatsache, dass sie die nächste Wahl eher im Blick haben als die in den Augen vieler noch recht abstrakten und zukünftig anmutenden Folgen der Klimakatastrophe.“

Ich fühle mich vor diesem Hintergrund bezogen auf die Anklage überhaupt nicht schuldig, denn ich empfinde es als meine persönliche demokratische Pflicht, in einer Situation in der legaler Protest nichts mehr zu bewirken scheint, mit Formen des zivilen Ungehorsams zu handeln, wenn grundlegende Freiheitsrechte durch Regierungshandeln bedroht sind.

Der UN-Sonderberichterstatter Michel Forst sagte: „Auch wenn man mit den Aktionsformen (...) nicht einverstanden sein mag, bleibt ziviler Ungehorsam ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Lebens und sollte nicht kriminalisiert werden.(...) Diskurse, die zivilen Ungehorsam mit schwerwiegenden und illegalen Handlungen wie Terrorismus in Verbindung bringen, stellen nicht nur eine Bedrohung für die Sicherheit von Umweltschützern dar, sondern auch für unsere demokratischen Werte.“ Der Atlas der Zivilgesellschaft fürs vergangene Jahr teilt mit: „Zivilgesellschaftliche Akteure haben weltweit alarmierend wenig Handlungsspielraum. Nur noch zwei Prozent der Weltbevölkerung leben in Staaten mit uneingeschränkten zivilgesellschaftlichen Freiheiten, mehr als zwei Drittel hingegen in autoritären Staaten oder Diktaturen. Unser Report zeigt die Lage weltweit und wie Klimaaktivistinnen und -aktivisten zunehmend unter Druck geraten.“ Deutschland wird zum ersten Mal als Land mit beschränktem zivilgesellschaftlichem Handlungsspielraum eingestuft. Maßgeblich wegen seines unverhältnismäßig harten Umgangs mit Klimaprotesten. Die Maecenata Stiftung zeigt in ihrem Civic-Space-Report für Deutschland vom März 2023 Tendenzen und Formen der Verschlechterung der bürgerlichen

Freiheiten in ganz Europa auf, auch in Deutschland, und appelliert: "Verzichten Sie auf die Inhaftierung und Schikanie der Klima-(Jugend)gruppe "Aufstand der letzten Generation" und respektieren Sie das Recht auf Versammlungsfreiheit."

Die Bundesregierung hat den Bundesnachrichtendienst mit der Gefahrenanalyse durch den Klimawandel beauftragt, mit Fokus auf die Flucht davon betroffener Menschen als vermeintlich wichtigste Herausforderung. Auf dem Schutz dieser Menschen, hier und überall, jetzt und künftig, liegt offenbar kein Fokus. Das ist nicht der Geist unseres Grundgesetzes.

Mir sind zivilgesellschaftliche Beteiligung im Rahmen demokratischer Entscheidungsprozesse und universelle Menschenrechte sehr tiefe persönliche Anliegen. In diesem Sinne habe ich keine Angst vor Ihrer Verurteilung, sondern viel mehr Angst davor, dass wir Menschen im noch Freiheitsparadies des globalen Nordens unsere individuellen Handlungsmöglichkeiten nicht gemeinsam nutzen können, für umfassende Transformationen hin zu einer klimagerechten Welt.

Ihr juristischer Handlungsrahmen bietet den Raum, die bürgerlichen Freiheiten von Klimaschützer:innen zu schützen und zu stärken und ich hoffe auf Sie!